

## **Transparenz zum Voranschlag 2024 Projekt Zittäfelì – Einlenker Alte Landstrasse**

Liebe Stimmberechtigte

Die Gemeinde Rehetobel wird im Moment etwas durchgeschüttelt. Bei der Diskussion über den Einlenker Zittäfelì gingen die Wogen hoch und an der Urne wurde der Voranschlag 2024 abgelehnt. Wie auch immer man zu den Fragen konkret steht, Auseinandersetzungen sind Teil einer gelebten Demokratie. Wir müssen Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Haltungen auch aushalten und akzeptieren können.

Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Diskussionen in geordneten Bahnen ablaufen. Deshalb danken wir Ihnen für die aktive Teilnahme an der öffentlichen Versammlung vom 23. Januar 2024. Der Anlass bot eine gute Möglichkeit, um verschiedene Perspektiven auf den Voranschlag 2024 und insbesondere auf das kritisierte Projekt Ausbau Kantonsstrasse Zittäfelì – Einlenker Alte Landstrasse aufzuzeigen.

Konflikte bergen aber auch die Gefahr, dass sich Fronten versteifen. Was das Budget betrifft, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde die Kontrolle über die Finanzen verliert und vom Kanton fremdbestimmt wird. Dies schadet unserem Image und kann zusätzlich viel Geld kosten. Zudem nagt es an der Motivation von Behörden und Verwaltung, eine Gemeinde ohne Budget zu führen. Und es ist deprimierend, wenn der Gemeinderat Schulschwimmen, Schulreisen und Skilager für das nächste Jahr streichen muss. Auch dringend benötigter Schulraum kann nicht geschaffen werden. Solange wir kein Budget haben, fällt auch die jährliche Unterstützung fürs Schwimmbad dahin und Beiträge an die Vereine können nicht bezahlt werden. Das ist schade. Viele Kommissionen haben ihre Arbeit eingestellt und der administrative Aufwand für das Verschieben von Projekten ist beträchtlich.

Wichtig ist, dass wir die weitere Diskussion auf möglichst gesicherten, faktischen Grundlagen führen. Dabei ist ein Punkt wirklich zentral:

### **Der geplante Einlenker Oberstrasse steht in keinem Zusammenhang mit dem Voranschlag 2024.**

Die Opposition gegen den Voranschlag diene als Mittel, um auf das kritisierte Strassenprojekt aufmerksam zu machen. Dies ist zweifellos gelungen. Doch nun sollten wir zu einer sachbezogenen Diskussion zurückkehren. Denn die Gemeinde braucht ein Budget, um die breite Palette ihrer Aufgaben zu erfüllen.

Der Gemeinderat hat an der öffentlichen Veranstaltung versprochen, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung aufzunehmen und diese nochmals mit dem Kanton zu klären, damit Unklarheiten beseitigt werden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Themenkreise:

- Ist die Gemeinde verpflichtet, den Einlenker zu bauen?
- Sind die Kosten als gebunden zu betrachten?
- Könnte anstelle des Einlenkers auch ein Kreisel realisiert werden?
- Welche Optionen bestehen bezüglich der Bushaltestelle?
- Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme hat der Gemeinderat aktuell auf das laufende Verfahren? Könnte dieses allenfalls gestoppt werden?

Die Antwort des Kantons auf die Fragen ist sehr detailliert. Um grösstmögliche Transparenz zu schaffen, haben wir uns entschlossen, das Schreiben des Kantons integral zu veröffentlichen.

Kurz zusammengefasst stellt sich der Kanton auf den Standpunkt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Einlenker zu bauen. Es besteht eine Erschliessungspflicht. Damit stützt der Kanton auch die diesbezüglichen Entscheide des Gemeinderats von 2018 und 2023. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat sich weiterhin verpflichtet, den gesetzlichen Pflichten nachzukommen und den Einlenker nach den vorgeschriebenen Normen zu realisieren.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0) gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunkts keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben (Erörterung dazu siehe beiliegende detaillierte Stellungnahme des Tiefbauamtes, welche der Gemeinderat teilt). Zudem führt eine weitere Verschie-

bung der Realisierung einmal mehr zu zukünftigen Mehrkosten. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Im Hinblick auf den Einlenker heisst das, die vorgeschriebenen Normen und die demokratisch verankerten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu respektieren und einzuhalten.

An der Versammlung hat Ruedi Schmid vorgeschlagen, die Realisierung eines Kreisels anstelle des Einlenkers und Wendeplatzes zu prüfen. Wir danken für diese Anregung. Das Tiefbauamt hat die Idee freundlicherweise auf Basis der notwendigen Normen skizziert (vgl. untenstehendes Bild). Der Eingriff auf der Bergseite wäre vergleichbar mit der Lösung aus dem Auflageprojekt. Die Parzelle auf der Talseite würde bei der Erstellung des Kreisels jedoch deutlich stärker tangiert. Es wäre eine 8m hohe Mauer nötig. Auch aus Sicht der Verkehrssicherheit ist ein Kreisellast in Richtung Zentrum nicht ideal und widerspricht den strassenbaulichen Normen. Zudem würden für die Gemeinde bei der Kreisellösung höhere Kosten entstehen, obwohl der Wendepplatz mit dem Kreisell wegfallen würde. Einwände hat der Kanton auch aus ökologischen Gründen, da der gesamte Verkehr abbremsen müsste.

Den Überlegungen des Kantons schliesst sich der Gemeinderat an: Die Variante Kreisell ist weder wirtschaftlich, noch ökologisch, noch aus Sicht der Verkehrssicherheit eine überzeugende Option.

Das Tiefbauamt hat auch die Frage Busbucht versus Fahrbahnhaltestelle zusammen mit der Verkehrspolizei nochmals vor Ort geprüft. In einer Interessensabwägung halten beide an der Busbucht fest. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung. Er möchte die Bushaltstelle Säntis nicht aufheben. Klar ist: Die Verkehrssicherheit wird durch die Realisierung der Busbucht verbessert.

Gemäss Stellungnahme vom 19. Februar 2024 sieht das Tiefbauamt keinen Grund, das laufende Verfahren und das Gesamtprojekt zu stoppen. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine Erschliessungspflicht besteht, die aktuelle Situation nicht den verkehrlichen Anforderungen genügt, ein Kreisell keine Alternative darstellt und die Busbucht notwendig ist. Eine weitere Verzögerung und ein weiteres Hinausschieben auf die Zukunft wird zu höheren Kosten und somit zu einer höheren Belastung für die Gemeindefinanzen führen, gibt der Kanton zu bedenken. Diese

Meinung teilt auch der Gemeinderat. Zudem besteht die Gefahr, dass zukünftige Gesetzesänderungen eine so verhältnismässige Lösung wie heute verunmöglichen und mit grösseren Eingriffen in die Natur und damit verbunden weiteren Mehrkosten zu rechnen wäre. Ein weiteres Hinausschieben des Projekts ist aus Sicht des haushälterischen Umgangs mit den Gemeindefinanzen nicht vertretbar.

Aufgrund der Erörterungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das geplante Projekt zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Gemeinde die **wirtschaftlichste, ökologischste** und daher **verhältnismässigste** Lösung darstellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Rehetobel die Balance zwischen massvollem Investieren, Schuldenabbau und stabilem Steuerfuss auch in Zukunft gelingen wird. So wie dies in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurde. Zudem ist im Voranschlag 2024 **KEIN** Beitrag für den geplanten Einlenker Oberstrasse enthalten.

Letztlich ist es die Aufgabe der Gemeindebehörden, Entscheide zu treffen. Diese führen zu Diskussionen oder können auch Widerstand auslösen. Zum Glück ist das der Fall. Wir leben in einer Demokratie. Der Gemeinderat hofft, dass aufgrund eines kontroversen Themas, das Leben in der Gemeinde nicht vollends blockiert wird. Um die Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen, braucht Rehetobel zwingend ein Budget für das laufende Jahr. Die Diskussion über ein kontroverses Strassenprojekt sollten wir nicht auf dem Buckel von Schulkindern und Vereinen austragen.

Rehetobel, März 2024

**Gemeinderat Rehetobel**